

Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Haushaltsordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Bad Liebenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

16.532.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

7.419.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.301.100 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß des Thüringer kommunalen Investitionsprogrammgesetzes 2026 bis 2029 wird auf 507.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.445.700 € festgesetzt.

§ 4
Obergrenze Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5
Stellenplan

Es gilt der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Sie kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 6
Deckungsfähigkeit von Maßnahmen

Bei Verwendung von Maßnahmennummern im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen der Maßnahme zweckgebunden für die Ausgaben der Maßnahme einzusetzen. Mehreinnahmen berechtigen in diesen Fällen zu Mehrausgaben bei der entsprechenden Maßnahme. Mehrere Ausgabeansätze einer Maßnahme sind untereinander deckungsfähig. Bei den Ausgabemitteln sind die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Bad Liebenstein, den 12. Januar 2026

(Siegel)

Susanne Rakowski
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Bescheid vom 23. Dezember 2025 (Az. 15 099 G 200-574/25 (RU)) die Haushaltssatzung 2026 genehmigt. Die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Bad Liebenstein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

19. Januar 2026 bis einschließlich 30. Januar 2026

in der Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Dienststelle Schweina, Finanzverwaltung, Raum 1, August-Bebel-Straße 12, 36448 Bad Liebenstein zu jedermann Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2026 ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Liebenstein unter <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus.html> zu finden.

Bad Liebenstein, den 12. Januar 2026

Susanne Rakowski
Bürgermeisterin

– Siegel –